



# Satzung des Vereins Pool Billard Verein Limburg e.V.

Änderung vom 21.07.2023

## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Pool Billard Verein Limburg e.V.“ und hat seinen Sitz in 65589 Hadamar, Gymnasiumstraße 11. Er wurde am 01.04.1994 gegründet und ist mit der Vereinsregister-Nr.: VR 776 bei dem zuständigen Amtsgericht gemeldet.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung
2. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere Pool-Billard als Körper- und Geisteskultur zu pflegen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins, außer zu zweckdienlichen Mitteln.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Mitgliedschaft in Verbänden

1. Der Verein ist Mitglied im
  - a) Landessportbund Hessen e.V.
  - b) zuständigen Landesverband
  - c) zuständigen Spitzenverband des DSB

## § 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein führt als Mitglieder:
  - a) ordentliche Mitglieder (ab 18 Jahre)
  - b) Kinder (bis 13 Jahre) und Jugendliche (14-17 Jahre)
  - c) Ehrenmitglieder

Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind Mitglieder unter a) und c).

2. Mitglied des Vereins kann jeder, ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
3. Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
5. Mitglieder haben sich jeder parteipolitischen oder konfessionellen Betätigung innerhalb des Vereins zu enthalten.
6. Die Mitglieder sind neben der Beitragszahlung verpflichtet:
  - Ziele und Vorhaben des Vereins nach besten Kräften zu fördern;
  - die Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse und Weisungen einzuhalten und deren Bestimmung gemäß zu handeln.

PBV Limburg e.V.

Postanschrift & Spielstätte  
Gymnasiumstraße 11  
65589 Hadamar

E-Mail:  
info@billard-limburg.de

World Wide Web  
<https://billard-limburg.de>

Mobil:  
0178 / 7798150

Telefax:  
06486 / 20 47 059

Vorstand:  
1. Vorsitzender  
Herr Christian Fachinger  
2. Vorsitzender  
Herr Jan Riemenschneider

Kassenwart  
Herr Jürgen Reichel

Pressewart & Webmaster  
Herr Niklas Ecker

Sportwart  
Herr Christian Mertens

Bankverbindung:  
Bank:  
KreisSparkasse Limburg  
IBAN:  
DE72511500180000010033  
BIC:  
HELADEF1LIM

Steuer – Nummer:  
30 250 5470 9

Vereinsregister  
Amtsgericht Limburg  
Nummer: VR 776

Mitglied im  
Landessportbund Hessen e.V.  
Nummer: 14320

Mitglied im Hessischen Pool Billard  
Nummer: 4621



7. Die Mitgliedschaft endet:
- durch Austritt, der nur schriftlich vier Wochen zum Monatsende zu erklären ist,
  - durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied drei Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat,
  - durch Ausschluss durch den Vorstand.
8. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Ausstehende Beiträge bleiben davon unberührt. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht weiter getragen werden.
9. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Höhe und Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest.

## § 5 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:
- die Mitgliederversammlung
  - der Vorstand

## § 6 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
- Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in den drei Monaten vor Saisonbeginn stattfinden.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
- Die Tagesordnung soll enthalten:
  - Wahl des Schriftführers
  - Bericht des Vorstandes
  - Entlastung des Vorstandes
  - Neuwahl des Vorstandes
  - Wahl zweier Kassenprüfer
  - Veranstaltungskalender
  - Anträge
  - Verschiedenes
- Der Vorsitzende oder sein Vertreter leiten die Versammlung.
- Über die Versammlung hat ein Protokollführer eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. (Enthaltungen zählen nicht mit.)
- Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit beschlossen werden. Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
- Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder auf schriftlichen begründeten Antrag von mindestens 20% der Mitglieder. Außerordentlichen Versammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu wie den ordentlichen.

## § 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
- der/dem 1. Vorsitzenden
  - der/dem 2. Vorsitzenden

**PBV Limburg e.V.**

Postanschrift & Spielstätte  
Gymnasiumstraße 11  
65589 Hadamar

**E-Mail:**  
info@billard-limburg.de

**World Wide Web**  
<https://billard-limburg.de>

**Mobil:**  
0178 / 7798150

**Telefax:**  
06486 / 20 47 059

**Vorstand:**  
1. Vorsitzender  
Herr Christian Fachinger

2. Vorsitzender  
Herr Jan Riemenschneider

Kassenwart  
Herr Jürgen Reichel

Pressewart & Webmaster  
Herr Niklas Ecker

Sportwart  
Herr Christian Mertens

**Bankverbindung:**  
Bank:  
Kreissparkasse Limburg  
IBAN:  
DE72511500180000010033  
BIC:  
HELADEF1LIM

**Steuer – Nummer:**  
30 250 5470 9

**Vereinsregister**  
Amtsgericht Limburg  
Nummer: VR 776

**Mitglied im**  
Landessportbund Hessen e.V.  
Nummer: 14320

**Mitglied im Hessischen Pool Billard**  
Nummer: 4621



- c) dem/der Schatzmeister/in  
d) dem/der Pressewart/in  
e) dem/der Sportwart/in
2. Der Vorstand beschließt über die Verteilung der Aufgaben.
  3. Vorstand im Sinne des §26 8GB sind:
    - a) die/der 1. Vorsitzende,
    - b) der/die 2. Vorsitzende,
    - c) der/die Schatzmeister/in.
- Hiervon sind jeweils zwei zur gemeinsamen Vertretung des Vereins berechtigt.
4. Die Wahl des Vorstandes erfolgt für ein Jahr. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Vorstandes im Amt.

### § 8 Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### § 9 Ordnungen

1. Der Vorstand beschließt und verändert mit absoluter Mehrheit eine Geschäftsordnung des Vereins.
2. Außerdem sind die Turnier- und Sportordnungen, Wettkampfbestimmungen und Schiedsordnungen der zuständigen Spitzenverbände für die Mitglieder des Vereins verbindlich.
3. Die unter 1. und 2. aufgeführten Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

### § 10 Auflösungsbestimmung

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Hessen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Hadamar, den 16.06.2018

---

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schatzmeister

**PBV Limburg e.V.**

Postanschrift & Spielstätte  
Gymnasiumstraße 11  
65589 Hadamar

**E-Mail:**  
info@billard-limburg.de

**World Wide Web**  
<https://billard-limburg.de>

**Mobil:**  
0178 / 7798150

**Telefax:**  
06486 / 20 47 059

**Vorstand:**  
1. Vorsitzender  
Herr Christian Fachinger  
  
2. Vorsitzender  
Herr Jan Riemenschneider

Kassenwart  
Herr Jürgen Reichel

Pressewart & Webmaster  
Herr Niklas Ecker

Sportwart  
Herr Christian Mertens

**Bankverbindung:**  
Bank:  
Kreissparkasse Limburg  
IBAN:  
DE72511500180000010033  
BIC:  
HELADEF1LIM

**Steuer – Nummer:**  
30 250 5470 9

**Vereinsregister**  
Amtsgericht Limburg  
Nummer: VR 776

**Mitglied im**  
Landessportbund Hessen e.V.  
Nummer: 14320

**Mitglied im Hessischen Pool Billard**  
Nummer: 4621